

Wegen Mühlhausen.
Ist die Statt Regenspurg bevollmächtigt.
Wegen Nordhausen.
Die Statt Regenspurg.

Wegen Aach.
Theodorus Speckhauer/
Balthasar Eibius, beide: Ite Bürgermeister.
Carolus von Berg/ D. Syndicus.
Gabriel Westen/ Secretarius.

Wegen Cöln.
Constantius von Eyskirchen/ ältester Bürgermeister.
Gerwinus Meynertsbagen/ D. vnd Syndicus.

Wegen Bremen.
Johann Bachmann/ D.
Simon Anthon Erpruchhausen.

E N D E



Neues Memorial, 94, 95

Den allgemeinen Fried- und Sicherheit betreffend;
Welches im Nahmen

Ihrer Kön. Mayst.

zu Schweden den 4. May/ des
1658ten Jahrs

Dem Churfürstlichen Col-

legio des Heil. Röm. Reichs
überreicht worden

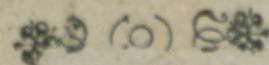
von

Seiner Königl. Mayestät zu Schweden
Staat- und Hoff-Rath / der Herzogthümer Bre-
men und Verden Präsidenten, und ichtiger Zeit zu des Heil.
Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen
Extraordinar-Abgesandten

MATTHIA Biörenflou/

auff Elmenhoff/ Wannestadt und
Liflingen Erbgessen.

Antiqo aus dem Lateinischen ins Teutsche versetzt.



M. DC. LVIII.

2.
Hat sie den Moscovitischen Czar und andere benachbarte Für-
sten wider Schweden auffgewiegelt / und dadurch Schweden in
unschätzbaren Schaden gebracht /

3.
I. R. M. zu Schweden Freunde und Bundsaenossen von der
Schwedischen Alliance abspenstig zu machen / sich bemühet /

4.
Die Friedens-tractaten zwischen Schweden und Pohlen / so
wol anderswo in Pohlen / als Anno 1656. zu aufgang des Herbst
bey Danzig durch den Lisola verhindert /

5.
Verbündniß wider Schweden mit dem König in Pohlen
auffgerichtet /

6.
Endlich hat Sie in Pohlen wider Schweden den gegenwert-
gen Krieg geführet / und Ihren Sohn / den Durchleuchtigsten
König in Hungarn dieselbige Waffen / welche aniso die Ruhe in
Pohlen vermittellet / und dem Teutschland selbst / absonder-
lich aber / denen doleibst gelegenen Schwedischen Provinzen den
Unterthan andröuen / gleichsam in seine eigene Hände gereicht /

Dannhero begehret nun die aus obangeregten und viel an-
dern Ursachen mehr / von dem verstorbenen Kaiser wider das Frie-
dens-Instrument beleidigte Königl. May. zu Schweden / daß
das Churfürstliche Collegium des Heil. Röm. Reichs wolle ei-
nen künftigen Römischen Teutschen Kaiser / wer der auch seyn
mag (dann dieses Haupt wird abstractiv und ohn einiges an-
sehen der erwählenden Person verstanden) in die Capitulations-
Besitz / so aniso sollen verfertigt werden / auch folgendes auß-
drücklich einwerben / daß nemlich der künftige Kaiser / als ein

Friedens-In-
trum. Art.
1. und 2.
Kaiser und Mitglied des Osnabrückischen Friedensschlusses /
verbunden sey / so wol inner- als außershalb des Röm. Reichs mit
I. R. M. und dem Reich Schweden einen sichern Frieden und
aufrichtige Freundschaft zu halten / auch folgender gestalt 2. die
Verbündniß / so bisher wider Ihre Königl. May. und das
Reich

Reich Schweden vielleicht auffgerichtet / gänzlich wieder auff zu
heben / und 3. sich in den gegenwertigen Polnischen Krieg auff kei-
nerley weise einzumischen / wie auch 4. weder die ichtige Königl. Friedens-In-
trum. Art.
Mayest. noch die künftige Könige von Schweden und das Röm. Reich
wegen der im Reich erlangeten Herzogthüm- 10 §. Zehlet
erhalten / Länder / Güter und Berechtigkeiten nicht allein nicht zu tur-
biren / noch für sich selbst oder durch andere zu beunruhigen /
sondern vielmehr Sicherheit zu leisten / und Sie gleich andern
Reichs-Ständen in ihrer ruhigen Besitz wider männiglich an-
sechten / ungefräncket zu erhalten und zu handhaben.

II.

Wann aber dem hochansehnlichen Churfürstlichen Collegio
belieben würde / den Durchleuchtigsten König zu Hungarn und
Böhheim / oder einen andern Fürsten aus dem Haus Oestereich
zum Römischen Teutschen Kaiser zu erwählen / alsdann hält
Ihre Kön. May. zu Schweden dafür / daß dieses den Frieden in
Teutschland zu erhalten ein bequemes Mittel sey / wann das Chur-
fürstliche Collegium des Heil. Röm. Reichs / krafft ihrer Au-
thorität, den Durchleuchtigsten König zu Hungarn ernstlich
ermahnete / daß Er den Frieden mit Schweden auffs schleunig-
ste / und zwar annoch vor vollziehung der Wahl / wiederumb er-
neuren möge / und dieses entweder in Pohlen zugleich mit dem
König und Republicque in Pohlen / oder nach abführung seiner
Armeen aus Pohlen / anderswo allhier in Teutschland. Wie sol-
ches aus dem wiederholten Memorial des Schwedischen Abge-
sandten / so den 22. April. dieses Jahres übergeben worden / mit
mehrerm erhellet. Und dieses zwar wird derenthalten vorge-
schlagen

I.

Daß gleich wie I. R. M. zu Schweden mit Pohlen Frieden zu
machen allezeit geneigt gewesen / Also nach dem in verganenem
Jahr beahret worden / es möchte Oestereich auch mit schuld-
ger effect zu denen Schwed- und Polnischen Friedens Tracta-

ren zugelassen worden/hat Sie es Ihr also fort gesellen lassen/und im Januario dieses Jahrs Ihre Bevollmächtigte zu den Pommerischen Tractaten mit gemessenen requisiten, so wol in Pohlen als in Oesterreich zu handeln/ in Pommern abgefertiget/ Und daß die ermelte Schwedische Commissarien wegen des Lilolke-Namens und vorgelagte Hinderniß/ auch noch anho kein sicheres gethelt in Preussen/ als in die zu den Tractaten bestimmete Provinz zu gehen/haben erlangen können/

2. Daß vorgeben wird/ als wolte der König und die Republicque zu Pohlen/ wie auch Seine Churfürstliche Durchleuchtigheit zu Brandenburg die Tractaten ansehen und vorziehen/

3. Daß obwol J. K. M. zu Hungern von der heigung J. K. M. in Schweden zum Friede mit Oesterreich vor fünf Monat vor gewissert worden/hat Sie dennoch bisanhero Ihre Hände zu einem so heilsahmen und der ganzen Christenheit nothwendigen Werck/ nicht anlegen wollen/

4. Daß der König zu Hungern unterdessen 1. Seinen Bevollmächtigten dahin gar langsam zu gehen verstatte/ 2. Durch den Resident Lisola mit einstreung allerley Verworrenungen die Preliminaria verhindere/ 3. Wiederrichte/ daß solenniter tractiret werde/ und demnach von etwas anders denen Parteyen keine annehmliche meldung thue/ 4. Die Französische Mediation verworffe und derselben ohne einige Ursach zu wieder stehe/ welche von Schweden und Pohlen/ als Principal Parteyen einseitig beliebt wird/ 5. Den Pohlen mancherley Argwohn/ fürnemlich wider die Kron Schweden beybringe/ und in summa 6. Auf allerley Art und weise den ansehenden Tractaten entgegen strebe/

5. Daß der Durchleuchtigste König zu Hungern nicht allein auf der Reise zu dieser Stadt den Seinigen befohlen/ Die im Reich gelicene Schwedische Provinzen anzufallen/ sondern auch anho durch die Einige zu Posen bey den Pohlen und andern umb die Krieg wider gemelte Provinzen/ ja bis in Pommern zu erstrecken/ anhalte/

6. Daß

6. Daß dieselbige kurze Information und Demonstration, so aus dem Gemüch des Durchleuchtigsten Königs zu Hungern (wie der Context am ersten Blat meldet) neulichster Tagen alhier in Druck publiciret worden/ ausdrücklich am letzten Blat begreiffet und sagt/ Es habe nunmehr das Haus Oesterreich die rechtmässige Ursach/ Ihre Macht dahin zu wenden/ daß die Schweden ihre Satisfaction-Provinzen/ die Sie von vorigen Besitzern mit Gewalt abgezwungen/ zu restituiren genöthiget würden/

7. Daß ein solcher Vorsatz/ so auff dieser Wahl Versammlung auf mancherley weise publiciret worden/ eine anzeigung geben könne/ wie der König zu Hungern/ so bald Ihm die Kaiserliche Kron aufgesetzt/ gestirnet sey/ mit seiner nachgerigen Verbündniß wieder Schweden fortzufahren/ und ohne einigen respect entweder der Capitulation oder andern Verpflichtungen/ das Reich in Unruhe zu setzen/ und zu diesem Ende die Pohlen von dem Friede mit Schweden absprengtig zu machen/ damit Er/ vermittelst Ihrer Vereinigung sein Vornehmen im Reich Werckstellig machen könne/

8. Daß ob zwar der König von Hungern in der Capitulation verspreche/ Er wolle inn- und aussershalb des Reichs mit Schweden als ein Kaiser Friede pflegen/ so sey Er doch allemalben bedacht/ J. K. M. und dem Königreich Schweden/ Beschwerden/ Feindschafft und Hostilitäten/ als ein König von Hungern und Boheim anzuführen/ als terwelt in obanacregte kurze Information am ersten Blat klärtlich rühmet/ Es können die Könige zu Hungern und Boheim auch in solchen Sachen/ welche den Reichs-Frieden (von dessen zerrüttung das Königl. Memorial redet/ deme jene kurze Information entgegen gesetzt) betreffen/ ohne einiges ansehen der Reichs Versammlung/ das ist/ derer Churfürsten/ Fürsten und Stände/ nach ihren gefallen schalten und walten/

9. Daß man dem Oesterreicher dieser freye Gewalt zu handeln/ und in Teutschland Krieg zu erregen erlaubet/ und durch diese Gelegen

Gelegenheit andere Völcker einbrechen / und ganz Teuschland
in den eusersten Ruin setzen solten / alsdann J. R. M. zu Schweden
den für Gott und der ganzen Welt eneschuldiget zu seyn getrauet/
als welche vor einem Jahr in Pohlen mit viel Truppen fremder
Nationen versehen / die rechtmessigste Ursach hatte / der Dester
reichischen Armee entgegen zu gehen / dennoch solches dazumahl
fürnemlich Teuschland halber / unternommen; Nun auch fünf gan
zer Monat eintz und allein aus Liebe zum Frieden / die Mittel den
Krieg von Teuschland abzuwenden / frewillig vorschlägt / und
weil sie verachtet / auff seiner Sachen Rechtmessigkeit / auch and
rer Interessenten Gewerkschaft / fürnemlich aber auff Gottes
Beystand seine Hoffnung und Hülffe setzt

Dannhero weil die anwesende Hochwürdigste und Durch
leuchtigste Churfürsten des H. R. Reichs / und derer Abwesende
Bevollmächtigte Abgesandte über des Reichs Sicherheit und
Friede sich nunmehr mit einander berathschlagen; Dazenthalben
hat J. R. M. zu Schweden unten gemelter Extraordinar Ab
gesandter seines Ampts zu seyn erachtet / den Inhalt der ermel
ten Stücke nochmaln vorzutragen / damit wann sie der gegen
wertigen Churfürstliche Berathschlagunge untergeben und reiff
lich beleuchtet würden / einen anlas geben möchten wie der Friede
durch das Reich zu erhalten sey. Franckfurt am Mayn / den 4.
Maij des 1658. ten Jahrs.

Matthias Biörenflott.



95.

93

Instructio vnd Befehl

Wornach Inserter von
Gottesgnaden N. N. Bestelter Kriegs-
Rath vnd lieber Getreuer N. N. in seiner Verrihtung
(vermögd der den 4. 14. tag Augusti 1658. Jahrs zwischen
underschiedlichen des H. Röm. Reichs / Chur- vnd Für-
sten / wie auch der Cron Franckreich / zu Franck-
furt am Mayn geschlossener Bündnuß in
der Leistenden Guarantie) sich zu
achten hat.

912